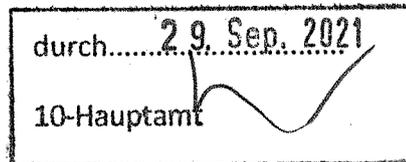




Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Neustadt  
Herrn Ortsvorsteher Christoph Hand  
- über 10-Hauptamt -Beigeordnete  
Marianne Grosse  
Dezernentin für Bauen,  
Denkmalpflege und KulturPostfach 3820  
55028 Mainz  
Zitadelle | Gebäude CAnsprechperson  
Frau Nücken-Calvi  
Tel 06131/12-3926  
Fax 06131/12-3056  
andrea.nucken-  
calvi@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 24.09.2021

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt vom 23.06.2021  
hier: Punkt 14.5: Berechnungen zum Lärm auf der Nordmole (CDU)  
Aktenzeichen: 61 26 - Neu B 84

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Hand,

in der o. g. Sitzung ergaben sich zusätzliche Fragen, die ich Ihnen gern nach Beteiligung des Dezernates V/Grün- und Umweltamt beantworten möchte:

1. Ist es korrekt, dass die Verwaltung nur die Ergebnisse der ABSAW kennt, nicht aber die Berechnung selbst?

Die Verwaltung wurde im Jahr 2014 in Kenntnis über die Grundlagendaten für die Berechnung der schiffsbedingten Emissionen und Immissionen, die Berechnungsvorschrift "Anleitung zur Berechnung der Luftschallausbreitung an Bundeswasserstraßen (ABSAW) sowie die Berechnungsergebnisse gesetzt. Die Berechnung wurde durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde, Sachgebiet Hydrometrie und gewässerkundliche Begutachtung als Fachdienststelle für die Berechnung von Schifffahrtslärm durchgeführt.

2. Hat sich die Verwaltung bei allen Präsentationen auf Normen für städtebauliche Fragen oder auf weitergehende Normfeststellungsverfahren bezogen?

Seitens der Verwaltung werden die zum Zeitpunkt der Erarbeitung von Bauleitplänen (und von hierzu erstellten Präsentationen) aktuell geltenden rechtlichen Normen sowie die bis zu diesem Zeitpunkt hierzu vorliegenden Rechtsprechungen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Grosse

in Kenntnis genommen  
II. Weiter an Ortsverwaltung  
Mainz-Neustadt  
III. Z.d.A./Wvl. mit Akten  
Mainz, 30.09.2021  
10-Hauptamt  
Im Auftrag